

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brunstorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 19.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	91.900 EUR	0,00 EUR	1.675.800 EUR	1.767.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.200 EUR	0,00 EUR	1.769.200 EUR	1.781.400 EUR
Jahresüberschuss	0,00 EUR	0,00 EUR		
Jahresfehlbetrag	0 EUR	79.700,00 EUR	93.400 EUR	13.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.900 EUR	0,00 EUR	1.675.800 EUR	1.767.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.200 EUR	0,00 EUR	1.673.500 EUR	1.685.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	10.900 EUR	235.000 EUR	224.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	268.400 EUR	140.400 EUR	304.000 EUR	432.000 EUR

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 129.000 EUR auf 118.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,00 Stellen auf 0,00 Stellen.

### **§3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert

### **§4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

### **§5**

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2024 erteilt.

Brunstorf, den 19.12.2024

gez. Neseemann

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Brunstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Brunstorf, den 19.12.2024

gez. Neseemann

Bürgermeister

